

Konzept zur Wiederinbetriebnahme des WELLNEUSS ab dem 24. Juni 2020 unter Einhaltung der in der ab dem 15. Juni gültigen Fassung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 genannten Regelungen.

1. Allgemeines

Nach den Ankündigungen der Landesregierung vom 15.06.2020 können Saunaanlagen ab dem 15.06.2020 unter strengen Auflagen geöffnet werden.

Basis für das nachfolgende Konzept zur Wiederinbetriebnahme des WELLNEUSS ist die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona SchVO) in der gültigen Fassung vom 15.06.2020 sowie die vom Land NRW herausgegebenen Hygiene- und Infektionsschutzstandards (Stand 15.06.2020). Bei sich verändernden Rahmenbedingungen sind die Maßnahmen zu prüfen und ggfs. entsprechend den jeweiligen Vorgaben anzupassen.

Wenn die Saunalandschaft WELLNEUSS im Verlauf der Pandemie weiter betrieben wird, ist es erforderlich, Ansteckungen zu vermeiden. Darauf richten wir die Organisation des Betriebes aus. Neben einer Begrenzung der Besucherzahl, der Einhaltung des geforderten Sicherheitsabstands sowie dem Betrieb der Saunen mit einer Mindesttemperatur von 80 °C sind deshalb weitere Maßnahmen vorgesehen, die im Folgenden erläutert werden.

2. Besondere Hygienemaßnahmen

Saunen unterliegen einem strengen Hygienereglement. Die Reinigung und Desinfektion aller Bereiche wird nach einem Reinigungs- und Desinfektionsplan durchgeführt. Zurzeit werden unter Pandemiebedingungen weitere Maßnahmen durchgeführt.

Im WELLNEUSS werden Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche täglich durch die Mitarbeiter gereinigt und desinfiziert. Dabei gilt, dass man mit einem alkalischen oder sauren Reinigungsmittel bereits eine „Keimreduktion“ von 1- bis 3- Log- Stufen erreichen kann. Man kann hierdurch auch eine weitgehende Beseitigung bzw. Inaktivierung von eher „instabilen Viren“ annehmen. Das Desinfektionsmittel ist „begrenzt viruzid“ bzw. wirksam gegen behüllte Viren. Es wird keine Sprühdesinfektion mit alkoholischen Desinfektionsmitteln durchgeführt, da hier die Konzentration in der Luft schnell die Grenzwerte überschreitet.

Die Kontaktinfektion ist ein möglicher Infektionsweg. Es ist also sinnvoll, dass die Besucher eine eventuelle Keimbelastung an den Händen gar nicht erst mit in die Sauna oder von einem Funktionsbereich in den anderen bringen. Zu diesem Zweck wird an den Punkten, an denen das Waschen der Hände nicht möglich ist, am Eingangsbereich, gut sichtbar ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt und auf seine Benutzung hingewiesen.

Alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden, werden einer Wischdesinfektion unterzogen. Diese kann zwar keine dauerhafte Keimfreiheit herstellen, aber die durchschnittliche Keimbesiedlung auf den Griffflächen verringern – und damit die Gefahr einer Infektion begrenzen. Um die Belästigung durch Aerosole gering zu halten, wird das Desinfektionsmittel in ein (Einmal-) Tuch gegeben und die Flächen abgewischt. Dabei werden Schnelldesinfektionsmittel mit Einwirkzeit unter fünf Minuten verwendet. Wenn man ein entsprechend feuchtes Tuch verwendet, werden auch die erforderlichen Einwirkzeiten i.d.R. gewährleistet.

3. Nutzungsvorgaben

3.1 Begrenzung der Besucherzahl und Ticketkauf

Damit die Gäste des WELLNEUSS mit Sicherheit die geforderten Abstandregeln einhalten, wird für die Saunaanlage eine maximale Besucherzahl in Höhe von 150 Gästen festgelegt. Hierbei wird die Orientierungsgröße in der Corona SchVO von 7 qm Fläche je Gast umgesetzt.

Der Verkauf von Tickets soll möglichst bargeldlos an der Kasse des WELLNEUSS erfolgen. Die Umsetzung der geforderten Registrierungspflicht erfolgt manuell über entsprechend vorbereitete Vordrucke an der Kasse oder als pdf Datei auf der Online-Seite des WELLNEUSS.. Die Dokumentation wird 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Gästen, die die Abgabe der Kontaktdaten verweigern, wird der Zutritt zum WELLNEUSS verwehrt.

3.2 Gestaltung Eingangs-/ Kassenbereich

- Einsatz von Infotafeln über Verhaltensregeln
- Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden vor der Kasse oder eindeutig gekennzeichnete Wartezonen. Nur 1 Person darf direkt vor der Kasse stehen.
- In dennoch möglichen Warteschlangen müssen die Abstandsregeln beachtet werden, evtl. muss eine Kennzeichnung und Überwachung durch das Personal erfolgen.
- Eingangstüren bleiben möglichst geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss.
- Es werden keine Ruhe- und Wartezeiten im Innenbereich ermöglicht, Sitzgelegenheiten werden entfernt.
-

3.3 Gestaltung Umkleide- und Duschbereiche

- In den Umkleidebereichen des WELLNEUSS stehen die Einzelumkleiden zur Verfügung. Die Umkleidenischen dürfen mit maximal 2 Personen genutzt werden. Die Einhaltung der Personenbeschränkung wird durch einen Mitarbeiter des WELLNEUSS begleitet.
- Die Duschen können von max. 3 Personen genutzt werden.
- Föne dürfen nicht benutzt werden.

3.4 Gestaltung Massageabteilung

- Die Gäste müssen bei Betreten des WELLNEUSS einen Mund-Nasenschutz tragen sowie vor Betreten der Massageräume die Hände waschen oder desinfizieren (Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“). Während der Behandlung kann auf das Tragen des Mund-Nasenschutzes verzichtet werden.
- Die Mitarbeiter waschen und desinfizieren vor jedem Kundenwechsel die Hände.
- Alle Kontaktflächen wie Stühle, Polster, Liegen und Ablagen werden nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt. Es erfolgt zudem eine der Besucherfrequenz angemessene regelmäßige Reinigung der Arbeitsflächen.

- Bei der Behandlung entstandene Abfälle werden nach jeder Leistungserbringung ordnungsgemäß entfernt.
- Alle Materialien und Arbeitsgeräte, sofern es sich nicht um Einmalartikel handelt, werden nach jedem Kunden bzw. jeder Kundin ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert.
- Gebrauchte Textilien u. ä. werden mit jedem Kundenwechsel gleichfalls gewechselt und bei mindestens 60 Grad Celsius gewaschen.

3.5 Gestaltung Saunen

- Saunen mit einer Mindesttemperatur von 80 ° C werden geöffnet. In der Sauna gilt keine Maskenpflicht.
- In den Saunakabinen wird die Besucherzahl unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m begrenzt – hieraus ergibt sich folgende Nutzungszahl:

➤ Erdsauna	6
➤ Panoramasauna	10
➤ Kelosauna	18
➤ Finnische Sauna Innenbereich	12
➤ Biosauna (Betrieb bei 80 ° C)	5
➤ Schilfsauna (Betrieb bei 80 ° C)	4

Um die Einhaltung der Mindestnutzerzahl kontrollieren zu können, werden vor der jeweiligen Sauna soviel NBE-Maskottchen-Badeenten vorgehalten wie Nutzer erlaubt sind. Der Gast muss sich vor Eintritt der Sauna eine entsprechende Ente nehmen und diese nach Verlassen der Sauna wieder zurücklegen – entsprechende Desinfektionsmöglichkeiten für die Enten werden vorgehalten. Wenn vor der Saunakabine keine Enten liegen, kann die Sauna nicht betreten werden. Das Dampfbad bleibt zunächst geschlossen und der Eisbrunnen kann nicht genutzt werden.

3.6 Gestaltung Gastronomie

Die entsprechenden Vorgaben zur Nutzung der Gastronomie werden in einem separaten Konzept festgelegt. Dieses Konzept ist Bestandteil und wird als Anlage beigefügt.

3.7 Informationen und Verhaltensregeln für die Gäste

Im Eingangsbereich werden alle Informationen ausgehangen. Falls sich die Ansteckungslage in Neuss wieder ändern sollte, werden wir in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden weitere Maßnahmen ergreifen und darüber informieren.

Folgende Hygiene und Abstandsregelungen sind von den Gästen zu beachten:

- Kein Zutritt bei Krankheitssymptomen.
- Tragen von Mund-Nasenschutz innerhalb des Gebäudes
- Händedesinfektion vor Eintritt.
- Hust- und Niesetikette beachten.

- Vor dem Saunieren kurz duschen und mit Seife gründlich waschen.
- In allen Räumen Abstandsregeln (min. 1,5 m) einhalten, in engen Räumen warten, bis anwesende Personen sich entfernen.
- Nutzung der Liegeflächen nur mit einem ausreichend großen Handtuch.
- Keine Bereitstellung von Kissen und Decken

3.8 Maßnahmen in Bezug auf das Personal

Auch für das Personal gelten nach der Wiedereröffnung veränderte Voraussetzungen im Saunabetrieb. Grundsätzlich trägt das Personal eine Mitverantwortung, Ansteckungen, ob außerhalb des WELLNEUSS oder innerhalb des Personalstamms, zu vermeiden. Hierzu werden Mitarbeiter geschult und unterwiesen sowie Desinfektionsmittelständer und entsprechende Desinfektionsmittel vorgehalten. Der behördlich vorgegebene Sicherheitsabstand von 1,50 m muss grundsätzlich auch bei der Arbeit eingehalten werden. Wo eine räumliche Trennung nicht möglich ist, werden Einwegmasken für jeden Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Auf die Einhaltung einer „Nies- und Hustenetikette“ bei der Arbeit muss besonders geachtet werden.

Der Arbeitsschutz gilt weiter, wird aber unter den Bedingungen einer Pandemie um betriebliche Maßnahmen zum Infektionsschutz ergänzt. Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützen bei der Umsetzung der Arbeitsschutzstandards sowie bei der Unterweisung beratend.

In den Betrieben werden zur Einhaltung der Abstandsregeln entsprechende Absperrungen, Markierungen oder Zugangsregelungen angebracht. Betriebliche Abläufe werden so organisiert, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben. Schichtwechsel und Pausen werden durch geeignete organisatorische Maßnahmen entzerrt. Kontakte der Beschäftigten untereinander werden im Rahmen der Schichtplangestaltung auf ein Minimum reduziert.

Es werden Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender bereitgestellt, um die erforderliche häufige Handhygiene z.B. an Ein- und Ausgängen sowie in der Nähe der Arbeitsplätze zu ermöglichen.

Ein wichtiger Faktor zur Vermeidung von Ansteckungen ist das Verhalten der Mitarbeiter bei einem Krankheitsverdacht bei sich selbst. Das gesamte Personal wird deshalb frühzeitig über das Verhalten in diesem Fall unterrichtet. Beschäftigte werden angehalten, sich bei Infektionsverdacht telefonisch an den jeweiligen Betriebsleiter zu wenden.

3.9 Vermeidung von Ansteckung bei Hilfeleistungen

Das Abstandsgebot lässt sich in Saunen in einem Fall nicht vermeiden, der Hilfeleistung bei Unfällen. Hier muss das Personal Gast nahekommen und sich dementsprechend selbst schützen. Für Erste- Hilfe- Leistungen werden Gesichtsschutz und Handschuhe zur Verfügung gestellt. Diese sind unverzüglich im Falle der Ersten Hilfe anzuziehen. Auch dem Verunfallten ist ein Mund-Nasen-Schutz anzuziehen. Es gelten besondere Empfehlungen, die in Personalschulungen vermittelt werden.

Anlagen: Gastro- und Massagekonzept